

Stempel des depotführenden Instituts

EUR 275 Mio. 8,875% Schuldverschreibungen 2013/18

Rickmers Holding AG

(ISIN: DE000A1TNA39 / WKN: A1TNA3)

Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk

1. Wir bestätigen, dass am heutigen Tag in dem für

(Name / Firma und Adresse des Anleihegläubigers)

bei uns bestehenden Depot mit der Nummer: _____

_____ Stück Teilschuldverschreibungen

mit einem Gesamtnennbetrag von EUR _____

der EUR 275 Mio. 8,875% Schuldverschreibungen 2013/2018 der Rickmers Holding AG
(ISIN: DE000A1TNA39 / WKN: A1TNA3) verbucht sind.

2. Wir bestätigen, dass wir die unter vorstehender Ziffer 1 genannten Teilschuldverschreibungen bis Donnerstag, 1. Juni 2017, 24:00 Uhr (MESZ) zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle gesperrt halten.

(Name / Firma und Adresse der depotführenden Bank)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, ggf. Funktion)

Bitte beachten: Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk nicht **spätestens bei Einlass zur zweiten Gläubigerversammlung am 1. Juni 2017** in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, sind nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Um den Prozess zur Prüfung der Unterlagen am Tag der zweiten Gläubigerversammlung abzukürzen, wird darum gebeten, den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk bereits **vorab** – vorzugsweise zusammen mit der für die Teilnahme- und Stimmberechtigung **spätestens bis zum 29. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ)** zwingend erforderlichen Anmeldung – an den von der Rickmers Holding AG beauftragten Dienstleister, die **Link Market Services GmbH, entweder (i) per Post: Landshuter Allee 10, 80637 München, (ii) per Fax: +49 (0) 89 210 27 289 oder (iii) per E-Mail: versammlung@linkmarketservices.de** zu senden. Die Berechtigung zur Teilnahme an der zweiten Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt jedoch nicht von der vorherigen Übersendung des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk ab.